Deutsches Reich.

* **Berlin**, 7. Nov. In der gestern unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, v. Boetticher, stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst über die geschäftliche Behandlung von Vorlagen betreffend die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1883/84, ferner über den Nachweis der Befähigung zum Schiffer auf deutschen Kauffahrteischiffen in kleiner Südseefahrt durch Verweisung an die zuständigen Ausschüsse Beschluß gefaßt. Weiter wurde die Ueberweisung an die betreffenden Ausschüsse beschlossen bezüglich eines Antrages des Chefs der Admiralität auf unfreiwillige Versetzung eines Marine-Unterzahlmeisters in den Ruhestand. Ueber die Vereidigung eines Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds wurde von dem Vorsitzenden Mittheilung gemacht. Für die Besetzung zweier Stellen für ständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts wurden die Sr. Maj. dem Kaiser vorzuschlagenden Beamten gewählt. Für den Fall des Anschlusses Bremens an das Zollgebiet wurden die von den Ausschüssen für den Vollzug desselben vorgeschlagenen Modalitäten genehmigt. Hierauf stellte der bremische Bevollmächtigte unter Bezugnahme auf diesen Beschluß und unter der Voraussetzung, daß der von den Ausschüssen vorgeschlagene, an Bremen zu zahlende Reichsbeitrag reichsgesetzlich genehmigt werde, den im Art. 34 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag: den Anschluß Bremens an das Zollgebiet zu beschließen. Der Bundesrath erhob nunmehr den Antrag der Ausschüsse mit der Maßgabe zum Beschluß, daß dieser Beschluß erst nach reichsgesetzlicher Genehmigung des erwähnten Reichsbeitrages in Wirksamkeit treten soll. Mit Rücksicht darauf, daß die Ergänzung der landespolizeilichen Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen auf Land- und Wasserwegen sich in einzelnen Punkten als erforderlich erwiesen hat, wurde beschlossen, die Bundesregierungen um den Erlaß dahingehender Vorschriften zu ersuchen. Zum Schluß machte der Vorsitzende die Mittheilung über eingegangene, auf Grund früherer Beschlüsse den betreffenden Ausschüssen zugetheilte Eingaben.

Dem Bundesrathe ist soeben der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines **Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat** für das Etatsjahr 1884/85 zugegangen. Der Gesetzentwurf fordert 180,000 M. zum Bau eines **Küstendampfers und einer Dampfbarkasse für den Gouverneur in dem Gebiete von Kamerun.** In der Erläuterung heißt es:

„Für den Verkehr der an der westafrikanischen Küste im Gebiete von Kamerun Handelsniederlassungen bestehenden deutschen Firmen mit der Vertretung des Reichs ist aus diesen Firmen in Hamburg ein Syndikat gebildet worden, durch dessen Vermittelung die Wünsche und Anträge der ersteren vorgetragen werden sollen. Dieses Syndikat hat die Einsetzung eines Gouverneurs für das unter deutschen Schutz gestellte Gebiet von Kamerun und für denselben die Beschaffung eines Küstendampfers, sowie einer Dampfbarkasse für den Flußdienst als wünschenswerth bezeichnet, Maßregeln, welche als nothwendig zur Ausübung des kaiserlichen Schutzrechts anerkannt werden müssen. Der Küstendampfer soll, den lokalen Verhältnissen entsprechend, nach dem Komposite-System (Eisenspanten mit Holzbeplankung, gekupfert) hergestellt werden. Die Kosten eines solchen Dampfers sind auf 150,000 M., die einer Dampfbarkasse auf 30,000 M. zu veranschlagen. Der Dampfer und die Barkasse können bei Beschleunigung des Baues in sechs Monaten gebrauchsfähig hergestellt werden. Wenn der Bau dieser Fahrzeuge erst mit dem Anfang des neuen Etatsjahres in Angriff genommen werden sollte, würde die Fertigstellung derselben in den Herbst fallen, also in eine Jahreszeit, welche der Ueberführung derselben an ihren Bestimmungsort leicht gefährlich werden könnte, mindestens aber für dieselbe sehr ungünstig wäre. Im Interesse sicheren Gelingens soll daher der Bau bereits im Etatsjahre 1884/85 begonnen werden, sobald die Bewilligung des beanspruchten Kredits seitens der gesetzgebenden Faktoren und damit die Bewilligung des Projekts überhaupt außer Zweifel steht. Es würde dadurch die Vollendung der Fahrzeuge im Sommer 1885 und die Ueberführung derselben in guter Jahreszeit ermöglicht werden. Wenn diese Fahrzeuge auch nicht für Kriegszwecke bestimmt sind, ihre Verwendung vielmehr von den Anordnungen der obersten Civilbehörde der Kolonie abhängen soll, so ist doch mit Rücksicht darauf, daß die Besatzung unter dem Kommando und der Disziplin der kaiserlichen Marine stehen muß, die Einstellung der Forderung in den Etat für die Marineverwaltung für angezeigt erachtet worden. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Fahrzeuge werden vom Etatsjahr 1885/86 ab im Marineetat beim Kapitel 52 der fortdauernden Ausgaben (unter Titel 5) ausgebracht."

Englische Blätter theilen den angeblichen Wortlaut des **Vertrags zwischen Deutschland und den Häuptlingen von Bagaida** wie folgt mit:

Der Generalkonsul des Deutschen Reiches (G. Nachtigal) im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und M'lapa, König von Togo, vertreten durch Plakkos, Träger des Stabes des Königs M'lapa, für sich selbst und seine Erben und seinen Häuptling, haben an diesem Tage folgende Abmachung getroffen: 1. König M'lapa von Togo, welcher begierig ist, den in diesem Lande hauptsächlich von deutschen Kaufleuten betriebenen legitimen Handel zu beschützen und denselben volle Sicherheit für Leben und Eigenthum zu garantiren, bittet um die Protektion Sr. Maj. des deutschen Kaisers, sodaß er in den Stand gesetzt wird, die Abhängigkeit seines Landes, welches an der Westküste Afrikas zwischen der Ostgrenze bei Portseguro bis zur Westgrenze bei Lomely oder Bay Beach liegt, zu unterhalten. 2. Sr. M. der deutsche Kaiser gewährt diese Protektion unter gebührender Rücksicht für alle gesetzmäßigen Rechte anderer. 3. König M'lapa wird keinen Theil seines Territoriums mit dem Rechte der Souveränetät einer anderen Macht oder Person abtreten, noch wird er Verträge mit fremden Mächten schließen, ohne vorherige Zustimmung Sr. Maj. des deutschen Kaisers. 3. König M'lapa gewährt jeglichen Schutz und freien Handel allen deutschen Unterthanen, welche in diesem Lande leben und er wird niemals einer Person anderer Nationen mehr Freiheiten, Begünstigungen oder Schutz gewähren, als sie deutschen Unterthanen zu theil werden, und König M'lapa wird keine anderen Zölle oder Steuern als die bis jetzt üblichen erheben, ohne vorherige Abmachung mit Sr. Maj. dem deutschen Kaiser, das heißt 1 Shilling von jeder Tonne Palmkerne, zahlbar dem zur Vertretung berechtigten lokalen Häuptling. 4. Se. Maj. der Kaiser von Deutschland respektirt alle früheren Handelsverträge zwischen König M'lapa und anderen, und wird in seiner Weise den jetzt in König M'lapa's Territorien bestehenden freien Handel beschweren. 5. Se. Maj. der Kaiser von Deutschland wird sich nicht in die Art der Zollerhebungen mischen, wie sie bis jetzt vom König M'lapa und seinen Häuptlingen ausgeübt worden ist. 6. Die kontrahirenden Parteien behalten sich vor, in Zukunft über Sachen, Fragen ꝛc. gegenseitigen Interesses, welche nicht in den Verträgen eingeschlossen sind, Abmachungen zu treffen. 7. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft, vorausgesetzt, daß er die Zustimmung der deutschen Regierung hat.

Ein Kap-Journal theilt nachträglich den Wortlaut der **Proklamation betreffs des deutschen Protektorats** an der Südwestküste Afrikas mit; sie lautete:

„Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Wilhelm I., stelle ich die afrikanischen Küstengebiete zwischen 26° Südbreite und Kap Frio, mit Ausschluß der Walfischbai, unter den Schutz des Deutschen Reiches und erkläre, daß die nachweisbaren wohlerworbenen Rechte von Angehörigen anderer Nationen voll und ganz geachtet werden sollen.

Möge der Schutz Deutschlands zum Wohlergehen beider Länder beitragen! Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe hoch!

von Raven,
Korv.-Kapt. u. Kommandant Sr. M. Kbt. „Wolf."

— [Personal- Veränderungen im IV. Armeecorps.] A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Zum aktiven Heere. Fischer I., Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50, von seinem Kommando zur Dienstleist. bei dem Festungsgefängniß in Torgau entbunden. Kromrey, Pr.-Lt. vom 7. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 60, in seinem Kommando zur Dienstleist. vom dem Festungsgefängniß in Köln zum Festungsgefängniß in Torgau übergetreten. — B. Evangelische Militär-Geistliche. D. Diedrich, Konsistorialrath, Milit.-Oberpfarrer des IV. Armee-Corps, ist gestorben. D. Lohmann, Konsistorialrath, Milit.-Oberpfarrer des X. Armee-Corps, zum IV. Armee-Corps versetzt.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Torgau**, 7. Nov. Zu den vielen hiesigen Vereinen ist noch ein neuer gegründet worden, nämlich ein „**Alterthums-Verein für Torgau**"; derselbe stellt sich nach § 1 seiner Statuten die Aufgabe, das hiesige Museum zu erhalten, zu unterstützen und zu vermehren und die Aufklärung der historischen Entwickelung der Stadt und des ehemaligen kursächsischen Amtes Torgau zu fördern. Herr Buchhändler Kurt Jacob zeigte in der ersten Versammlung, in welcher sich der Verein konstituirte, seine Privatsammlung von uralten, alten und neueren Ansichten von Torgau, resp. einzelner Gebäude vor und gab mit überraschender Genauigkeit die dazu erforderlichen Erklärungen, welche mit großem Interesse und dankbarer Anerkennung von der Versammlung aufgenommen wurden. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Herren Gymnasialoberlehrer Professor Dr. Knabe, Bildhauer Fr. Konrad, Senator Knibbe, Baurath Pietsch, Gymnasiallehrer Dr. O. Taubert, Maler W. Wollschläger und der Konservator der Sammlung der Alterthümer, Buchhändler Kurt Jacob. Das Eintrittsgeld ist auf 2 M., der Jahresbeitrag auf 3 M. festgesetzt. — In der Generalversammlung des Vereins zegen Hansbetteleiwerde, nachdem dem Kassirer Herrn Kfm. Röber Decharge ertheilt war, einstimmig beschlossen, von dem Baarbestande der Kasse (M. 219,97) 110 M. der hiesigen Verpflegungsstation zu überweisen, den Rest aber vorläufig in der hiesigen Sparkasse anzulegen. Ferner beschloß man, den Verein nicht aufzulösen, sondern nach Ermäßigung des Jahresbeitrags auf 50 Pf. bestreht zu sein denselben weiter auszudehnen. An Stelle des das Amt eines Kassirers niederlegenden Herrn Kfm. Röber wurde Herr Apothekenbesitzer Reinbeck gewählt.

□ **Halberstadt**, 8. Nov. Bei der heutigen Neuwahl von 5 Stadtverordneten durch die Wähler der ersten Abtheilung, welche 80 Wahlberechtigte zählt, wurden die Herren Kaufmann G. Klamroth, Buchdruckereibesitzer W. Dölle, Kaufmann O. Heinsius und Landwirth E. Heine wiedergewählt; als Ersatzmann wurde Herr Rentier E. Lorenz gewählt.

⊕ **Naumburg**, 8. Nov. Gestern abend wurde hier ein Gerichts-Sekretär aus Querfurt zur Haft eingeliefert. Den von dort hierher gelangten Nachrichten zufolge soll sich derselbe der Unterschlagung einer größeren Summe Geldes und der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben. Ueber das Nähere erzählt man sich, daß der Verhaftete vor 1½ Jahren in gerichtliche Verwahrung zu nehmende Kaufgelder angenommen und in seinem Nutzen verwendet haben soll, während er die Akten „verschob" und die betr. Verhandlung fälschte. Der Mann soll vornehmen Passionen gehuldigt haben, deren Ausführung sein Gehalt nicht gewachsen war, da er überdies eine starke Familie hat.

-u- **Mühlhausen**, 8. Nov. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung fand u. a. eine das viel erörterte Wasserleitungsprojekt betreffende Beschlußfassung statt. Nach dem Antrage des Magistrats werden 7000 M. gefordert, welche dem Baurath Henoch in Gotha für Ausarbeitung des Projektes gezahlt werden sollen, falls die schließliche Ausführung der Wasserleitung nicht an Henoch übertragen werde. Die Versammlung entschied nach eingehender Debatte für den Magistratsantrag. Die westlich von Mühlhausen gelegenen Quellen in Popperode und an der Breitfüße werden nicht in des Bereich der Leitung gezogen. In derselben Sitzung bewilligten die Stadtverordneten 2000 M. zur Einrichtung von Zimmern in der „Brodkunde" für das Armenbureau und das Standesamt.

± **Nordhausen**, 7. Nov. Ein äußerst dreister Diebstahl ist gestern abend gegen 6 Uhr in einem hiesigen Hause verübt worden. Der Besitzer des betr. Hauses, Hr. Fabrikant Kr., wohnt in den Parterre-Räumen. Während er nun mit seiner Frau plaudernd im Wohnzimmer saß, wurde aus dem anstoßenden

---

[32]

Das Allheilmittel.

Eine Berliner Geschichte von

Hans Hopfen.

(Fortsetzung.)

Hubert ging unruhig im Zimmer hin und wieder, die Hände auf dem Rücken, die Lippen eingezwängt, und blieb endlich mit einer Frage, die wunderlich genug sich anhörte, vor seinem schluchzenden Weibe stehen:

„Hermine, warum weinst Du?"

Verwunderlich war auch die Antwort, die er erhielt. Beim Klang seiner Stimme raffte die Angerufene all' ihre Geistesgegenwart zusammen. Mit rascher Hand das Tüchlein über die nassen Augen führend, richtete sie sich auf und sagte: „Ich weine, weil ich an Heimweh leide. Ich sehne mich nach Hause, ich sehne mich nach meiner Hedwig. Wir sind lange genug in der Fremde gewesen. Sie hat uns kein Glück gebracht. Laß uns an die Rückkehr denken! Laß uns endlich unsere Koffer packen und nach unserem lieben Berlin zurückkehren!"

Kamilla sah staunend zu dem entschlossenen Weib empor, das sich mit diesem Kranken auf die Reise wagen wollte. Sie griff wieder nach der herabhängenden Hand und legte ihre Wange daran, als wollte sie sagen: Bleib, und vertraue Dich dem dort nicht selber an, nun Du schon andere vor ihm warnen mußt!

Karl Hubert war bei dem unverhofften Wunsche seiner Frau mit dem Kinn in der Hand wie nachsinnend vor ihr stehen geblieben.

„Der Vorschlag ist zu erwägen," sprach er doktormäßig, als wäre nichts in diesem Zimmer vorgegangen, was ihm näher ans Herz hätte treten müssen. „Mir ist der Aufenthalt an der Riviera ausgezeichnet bekommen. Ich fühle mich neugestärkt. Ich könnte nun wohl nach Berlin zurückkehren. Ich hätte dann noch etwa sechs Wochen Zeit, mich wieder in alte Verhältnisse einzuleben und mich gemach vorzubereiten, ehe ich meine Vorlesungen wieder begänne. Die ärztliche Praxis ... o, diese braucht keinen Tag aufgeschoben zu werden! Ich fühle mich gestimmt, die ganze Welt zu kuriren. Meine Gesundheit ist wieder ganz robust, und die lieben Herren Kollegen sollen bersten vor Verdruß über meine Erfolge!"

Er hatte bei diesen Worten seine Medizinflasche wieder hervorgezogen, und seine Augen verweilten mit dem Ausdrucke trunkener Seligkeit auf dem Glanze der goldgelben Flüssigkeit, die er über seinem Haupte schüttelte.

Dabei fiel ihm aber der Zweck seines Hierseins wieder ein. Mit munterer Geberde sich wendend rief er Frau Weigand zu: „Nun aber zu Mariechen!"

Kamilla, die bis dahin noch immer zu Hermines Füßen gekniet hatte, sprang bei diesem Wort auf die Füße und sich dicht neben jene vor das kleine Bett schiebend, sagte sie rasch: „Oh, Mariechen ist gar nicht mehr krank! Mariechen fühlt sich ganz wohl. Nicht wahr, mein süßes Kind?"

„Ach was!" antwortete der Professor und stand im nächsten Augenblick am Gitter des Fußendes, dem Angesicht der kleinen Patientin gegenüber.

Die winzige Tochter Evas aber hatte den versteckten Befehl aus den mütterlichen Worten herausgefunden und erfaßt. „Ja ja!" sagte sie altklug, das Köpfchen dazu neigend. „Ich fühle mich schon wieder ganz gesund... Darf ich aufstehen?"

„Ei ei!" rief Karl Hubert und lachte. „Zeige doch einmal Dein Zünglein! So!"

Die Kleine reckte die rosige Zunge, so weit sie vermochte, zwischen den blanken Milchzähnen hervor. Und der Professor versicherte, es sei wahrlich eine schöne Zunge und sein vernünftiges Mariechen dürfe aufstehen, wenn nicht schon heute, so gewiß doch morgen.

„Das nenn' ich mir einen braven Arzeneimann!" fügte er, das Kind anlachend, hinzu, „der einen schon durch seine bloße Gegenwart wieder herstellt! Nicht wahr, Mariechen? So, nun sei hübsch vernünftig, schlafe Dich aus, faste noch ein bischen und mache Deiner lieben Mutter keine neuen Sorgen! Ade, mein Schatz!"

„Ade, Herr Professor!" sagte das Kind ernsthaft mit dem Kopfe nickend.

„Ade, Frau Weigand," fuhr Hubert gegen die ihre Aufregung kaum mehr bemeisternde Mutter fort. „Diesmal sind Sie mit dem Schrecken davongekommen. Kinder fiebern so leicht. Es fliegt sie an, man weiß nicht wie und woher, und verläßt sie auch wieder so mir nichts, dir nichts. Und das ist das beste. Grüßen Sie Weigand, wenn er von Mailand heimkehrt. Er kommt wohl bald?"

„Morgen, so hoff' ich!" antwortete Kamilla, und in der Innigkeit, mit welcher diese Hoffnung ausgedrückt wurde, war keine Verstellung.

„War Ihr Mann recht fleißig, seit er wieder von seiner Krankheit hergestellt ist?" fragte Karl Hubert im arglosen Plauderton weiter. „Was hat er denn gemalt? Woran malt er jetzt?"

Er wartete die Antwort nicht ab. Vertraut mit der Wohnung und den Gewohnheiten des Freundes, klinkte er die Thüre zu dem nördlich gelegenen Zimmer auf, welches sich Rolf Weigand, der sonst so viel wie möglich im Freien malte, für die regnerischen Tage als Werkstatt und als künstlerische Rumpelkammer überhaupt eingerichtet hatte.

Angefangene und fertige Bilder lehnten oder hingen neben nur mit Kreide flüchtig verstrichenen Kartons an der Wand, standen auf Staffeleien, auf Stühlen und in den Fensternischen herum. Studien, Bleistiftzeichnungen, Aquarellskizzen lagen auf den Tischen, alles bunt und ungeordnet durcheinander, Zeichen eines rastlosen echten Fleißes, der da schafft, wie ein anderer athmet, als naturnothwendige, selbstverständliche, tagtägliche Aeußerung des Talents.

Bald waren es kleine Detailstudien, liebevoll zur eigenen Ausbildung aufs sorgsamste nachgefertigte Ausschnitte aus der den Künstler umringenden Natur, ein Baum im Garten, ein Strauch auf der Klippe, ein ans Land gezogener Kahn, ein alter Hut, ein Paar Fischerkörbe am Strande, manchmal nur die linke Hand des Malers selber oder ein Stück Hausgeräth, bald waren es Beduten auf Genua oder diesen oder jenen Theil der Küste, meist die nächste Umgebung des Häuschens, welches Weigands bewohnten, und dessen malerische Lage vor allem ihn zur Niederlassung bewogen hatte, dieselbe Landschaft bald unter lachendem Morgenhimmel über klarem Wasserspiegel, bald bei wellenschlagendem Sturm und trüber Beleuchtung.

Karl Hubert blieb bald vor diesem Blatte, bald vor jener Leinwand stehen und gab sein Urtheil und seine Meinung ab, als ob ihn jemand darum gefragt hätte.

Die beiden Frauen verharrten derweilen auf der Schwelle zwischen Werkstatt und Wohnstube, und Kamilla flüsterte leise der Freundin ins Ohr: „Wüßt Du denn wirklich mit ihm gehen?"

„Wie sollt ich nicht!" antwortete jene ebenso vorsichtig und leise. „Es ist meine Pflicht! Haben wir uns nicht geliebt von ganzem Herzen? Hab ich ihm nicht Treue geschworen am Altar?!"

„Wenn auch! bedenke! ... Und wird er Dir folgen?"

„Ich hoff' es. Ich glaube es zuversichtlich!"

„Und was willst Du dann?"

„Was kann ich wollen? Mich in einen stillen Erdenwinkel mit meinem armen Kranken vergraben und ihn pflegen und auf Genesung hoffen. Zu Gott beten!"

„Und wenn Dir Dein Mann ein Leids thut?! Hermine! Bedenk auch das! Ich bitte Dich!"

Hermines blaue Augen leuchteten vertrauensvoll gegen den blauen Himmel, da sie zur Antwort gab: „Er liebt mich! Auch je noch! Ich bin sicher in seiner Nähe und habe keine Furcht!"

Kamilla konnte nur mehr mit einem tiefen Seufzer ihre gegentheilige Meinung ausdrücken, denn der Professor kam nickenden Hauptes auf die beiden Frauen zu. Er sprach über Kunst und Künstler, Landschaft und Staffage, Land und Leute und schloß seine wohlgesetzte kleine Abhandlung mit dem Lob seines Freundes Rolf Weigand.

„Man meint in allen seinen Werken seine gewaltige Leibeskraft zu spüren. Wie er die Dinge packt, festhält und wiedergiebt, es ist eine Wucht und Berve darin, daß man den Hinen Rolf leibhaftig vor sich zu sehen glaubt, mit seiner Heldengestalt und seinen mächtigen Händen der Mutter Natur ihren Zauber abringend. Ein gottbegnadeter Mensch! Sagen Sie ihm alles Schöne, wenn er wieder unter diese seine Schöpfungen tritt. Uns aber laß nun gehen, Hermine! Es ist hohe Zeit, wenn wir das zweite Frühstück nicht versäumen wollen."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18841111029/fragment/page=0001

Schlafgemach mittels Einsteigens durch das noch offene Fenster von der frequenten Straße aus ein Bett gestohlen.

, **Stassfurt**, 8. Nov. Heute vormittag zog man am Wehr der hiesigen Wassermühle die Leiche eines etwa 20jährigen Mädchens aus den Fluthen des Mühlgrabens. Man erkannte in der Verstorbenen ein Mädchen Namens E. H. aus dem benachbarten Löderburg, welches hier in Diensten stand. Das Motiv des wahrscheinlich vorliegenden Selbstmordes ist nicht bekannt.

K. **Erfurt**, 9. Nov. Von den **Zigeunern**, welche in frecher Weise in unseren Nachbardörfern Diebstähle verübten und danach am Donnerstag den hiesigen Viehmarkt besuchten, wurden zehn Männer wegen Landstreicherei verhaftet. Die Wagen, Pferde, Weiber und Kinder wurden im Rathhause untergebracht. Noch abends gegen 6 Uhr eskortirten Polizeibeamte die malerisch gekleideten Zigeuner nach dem Landgerichtsgebäude, woselbst die erste Vernehmung stattfand. Das Fluchen, Schimpfen, Lamentiren und Beten seitens der Gefangenen nahm gar kein Ende. Sämmtliche Zehn mußten dann in das Gefängniß wandern. Am folgenden Vormittag mit dem frühesten fanden sich einige Weiber mit Säuglingen im Landgerichtsgebäude ein und verlangten vom Gefangeninspektor ihre Männer zurück. Sie wurden bedeutet, daß sie alle wieder bekämen. Heulend gingen dann die Frauen ihrem einstweiligen Asyl (Rathhaus) wieder zu. Am Montag werden die zehn Zigeuner in der Schöffengerichtssitzung sich zu verantworten haben.

— In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Rittler bei dem Landgericht in Torgau. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Dr. Bieck bei dem Amtsgericht in Erfurt. Dem Notar, Justiz-Rath Rittler in Torgau ist die nachgesuchte Entlassung als Notar ertheilt.

— Dem Landgerichtsrath von Schönberg zu Naumburg a/S. ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Jäger Bennecke im Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

— Dem Steuer-Aufseher Matthäus zu Schwanebeck im Kreise Oschersleben ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

‡ **Leipzig**, 7. Nov. Einer tiefgebeugten Mutter mußte heute das Gericht eine empfindliche Strafe auferlegen. Die Professorswittwe B. aus Gohlis ließ sich im vergangenen Sommer verleiten, das Grab ihres durch Selbstmord gefallenen Sohnes mit Rosen von einem fremden Grabe zu schmücken. Sie schnitt 64 Stück der Blumen ab und legte sie auf ihr Grab. Trotz aller Bitten gegen den hinzugekommenen Friedhofswächter um Unterlassung der Anzeige erfolgte letztere und heute wurde die Frau wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß und wegen Beamtenbestechung zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt.

Vierte Sächsische Provinzialsynode.

(Bericht der Saale-Ztg.)

III.

* **Merseburg**, 8. Nov.

Nach Schriftlesung und Gebet durch Herrn Syn. Kögel und nach dem Gesang von „Ach bleib mit deiner Gnade" wurde in die 3. Plenarsitzung eingetreten, deren ersten Gegenstand die Beschlußfassung über das Gesuch der neinstedter Anstalten, ihnen für ihren Kirchenbau den 4. Theil des Ertrages der Nothstandskollekte, 15,000 M. zukommen zu lassen, bildete. Vor 3 Jahren war ein ähnliches Gesuch aus Neinstedt von der Provinzialsynode abschlägig beschieden worden, weil die dortige Gemeinde keine Gemeinde im Sinne des Gesetzes sei, und die Bewilligung von Geldern aus der bezeichneten Kollekte somit gegen das Gesetz verstoßen würde. Auch diesmal hatte die VII. Kommission denselben Standpunkt wieder eingenommen und empfahl Ablehnung. Bevor die Anstalten aus der neinstedter Gemeinde nicht ausgepfarrt seien, sei eine solche Unterstützung rechtlich unmöglich, aber sie würde nach Ansicht der Kommission auch nicht der Billigkeit entsprechen, denn Neinstedt sei bereits bei verschiedenen Kollekten betheiligt. Man glaubte, daß sobald das neinstedter Gesuch berücksichtigt werde, das Diakonissenhaus in Halle und das Vereinshaus in Magdeburg mit eben solchen Anliegen nachkommen würden. — Die Mehrheit der Synode neigte sich indeß einer rücksichtsvollen Behandlung der neinstedter Anstalten zu; verschiedene Redner waren voll Lobes über das segensreiche Wirken derselben und der Antrag Hesekiel u. Gen., welchem zufolge dem Synodalvorstande 5000 M. für den neinstedter Kirchenbau zur Verfügung gestellt werden, die zahlbar werden, sobald die Anstalten eine selbständige Gemeinde bilden, begegnete den rechtlichen Bedenken in geeigneter Weise. Hr. Syn. Hesekiel selbst, allezeit in den vordersten Reihen der Bestrebungen für die innere Mission, mahnte ab, die innere Mission allein der Vereinsthätigkeit zuzuweisen, sie sei vor allem Aufgabe der Kirche. Es komme ihm wie ein Unrecht vor, aus der Nothstandskollekte die Hilfe in der Noth zu versagen. Bei allem Respekt vor dem Rechtsstandpunkte dürfe man das Recht der Liebe Jesu Christi nicht geringer achten. Der kgl. Kommissar Herr Dr. Roedenbeck theilte übrigens mit, daß Verhandlungen wegen Errichtung einer Anstaltsparochie schweben. Die baldige Erreichung dieses Zieles war ihm nicht zweifelhaft. Auf Hesekiel's Ausführungen entgegnete der Referent, daß die Anstalten, deren Gesuch keine näheren Angaben über den Bau enthalte, sich selber isolirt, außerhalb der Kirche gestellt haben, indem alles Formelle bei Seite gesetzt worden sei. Hr. Syn. Förster empfahl eine Kirchenkollekte für Neinstedt, mit welcher ein ähnliches finanzielles Ergebniß erzielt würde, ohne daß sich in rechtlicher Hinsicht etwas einwenden ließe. Der Antrag Hesekiel gelangte schließlich zur Annahme.

Der Vorstand der reformirten Kreissynode Halle-Magdeburg hatte den Antrag eingereicht, den Ertrag der in den letzten 3 Jahren in Halle und Magdeburg gesammelten Nothstandskollekten zur Gründung eines Baufonds für in Halle und Magdeburg neu zu gründende Gemeinden zu verwenden. Die VII. Kommission befürwortete Ablehnung, weil der Ertrag nicht für eine bestimmte Gemeinde gefordert werde, und weil es bedenklich sei, aus der zur Linderung der Gesammtheit der Nothstände bestimmten Kollekte einen Theil herauszulösen und die Befugniß über dessen Verwendung in die Hand der einzelnen Gemeinden zu legen. Auch anderwärts gäbe es manche Bedürfnisse zu befriedigen, weshalb die Nachgiebigkeit gegen ein solches Verlangen zur Auflösung der Kollekte führen müsse. Dem Gesuche war übrigens gerade diese Form deshalb gegeben worden, weil die Kreissynode hoffte, daß die Nothstandskollekte unter solchen Umständen in den beiden Städten reichlicher ausfallen würde. Hr. Syn. Göbel erkannte die formellen Mängel des Antrags an und stellte seinerseits einen neuen Antrag, eine bestimmte Summe, 3000 M., zu diesem Behufe zu bewilligen. Er wie der folgende Redner Hr. Syn. Beyschlag traten in beredten Worten für die durch die rapide Entwickelung der beiden Städte bedingten Nothstände ein, die in einigen Jahren in kleinerem Maßstabe ebenso auftreten würden wie in Berlin. Dieser Nothstand gehe die ganze Provinz an, denn die Bevölkerung fließe von überall her dort zusammen und das kirchliche Leben der Großstädte sei von Einfluß auf die Zustände in der übrigen Provinz. Aus der Beyschlag'schen Rede greifen wir noch zwei Mittheilungen heraus: nach der einen ist der von der Laurentiusgemeinde erbetene Beitrag des königlichen Patronats bedauerlicherweise abgelehnt. Würde dieser Beitrag bewilligt werden, so könnte die Gemeinde bauen. Ferner ist das Schreiben dieser Gemeinde an den Oberkirchenrath, worin auf den Mangel an Staatsgesetzen des Inhalts, daß bei der Gründung neuer Stadttheile ebenso wie für Kanalisation u. s. w. für den Kirchenbau Opfer gebracht würden, hingewiesen wurde, von der obersten Kirchenbehörde zurückgeschickt worden mit dem Bemerken, daß die Materie schwierig sei und daß der Minister den erbetenen Kommentar nicht zu ertheilen vermocht habe. Hr. Syn. Dubignau begründete den Einschluß Magdeburgs in die Petition, Hr. Syn. Köstlin erläuterte sein ablehnendes Verhalten dem Antrage gegenüber, wobei er auf die in der Kreissynode der Stadt Halle gepflogenen Verhandlungen zurückging. Von dieser Synode sei ein solcher Antrag deshalb nicht gestellt, weil die Nothstandskollekte nicht für solche Gemeinden, die noch nicht bestehen, gesammelt werde. Auch hätten mehrere Vertreter der Laurentiusgemeinde nicht gewünscht, daß ihr Anliegen mit der Noth jo dieser Landgemeinden zusammengestellt werde, indem sie hofften mit eigenen Mitteln so viel zusammenzubringen. Herr Syn. Möller (Generalsuperintendent) äußerte, daß die nöthigen Vorrragen noch nicht gestellt seien, ob nämlich sich aus eigenen Mitteln Hilfe schaffen lasse, ob diese besser durch Bauten oder durch Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte erfolge, ob die Bildung neuer Parochien soweit vorgeschritten sei u. s. w. Nach allen diesen Richtungen hin sei der Antrag nicht begründet. Es wurde zuletzt der Kommissionsantrag angenommen.

Die Verlängerung der für das Diakonissenhaus in Halle, die Heidenmission, den Gustav Adolf-Verein, das Knabenrettungshaus und das Elisabethstift in Neinstedt, sowie das Borghardtstift in Stendal bewilligten Kirchenkollekten auf weitere 3 Jahre wurde genehmigt.

Die von Hrn. Syn. v. Voß vorgetragenen Beschlüsse der X. Kommission über Abänderung der Geschäftsordnung wurden gebilligt.

Lebhafter gestaltete sich wieder die Besprechung des in der IX. Kommission durchberathenen Antrages der Kreissynode Suhl wegen Betheiligung der Seminaristen am Musikunterricht. Um bessere Organisten und Kantoren zu bekommen, wünscht die suhler Synode, daß der Musikunterricht an den Seminarien wieder obligatorisch werde. Hr. Syn. Kehr (Seminardirektor in Erfurt) empfahl namens der Kommission den Antrag abzulehnen. Suhl suche die Wurzel der Uebelstände an einer ganz falschen Stelle. Dispensationen würden an den 10 Seminarien unserer Provinz nur in ganz geringem Umfange ertheilt; sie könne man nicht für obigen Mangel verantwortlich machen. Der Grund sei ein ganz anderer. Vor allem sei er in dem Schwinden der Ideale zu suchen, in dem Streben nach Kenntnissen, mit denen man Geld verdienen könne. Der Kantorendienst sei früher als Ideal betrachtet worden. Ferner liege das Uebel in dem Zug nach großen Städten mit ihrer Anregung, „es ist etwas Schreckliches mit dieser Anregung!" Wenn die jungen Leute einen festeren Charakter bekommen haben, so mögen sie hingehen; aber die ersten paar Jahre müßten sie entschieden aufs Land. Die besten Organisten gingen in die Städte, wo sie ihre Kunst gar nicht verwerthen könnten. Die Klagen über die niedern Kirchendienste möge man nach dem Vorbilde Hessens durch Ablösung beseitigen. Noch eine dritte Bitte: man möge für einen tüchtigen Nachwuchs in den Seminarien sorgen und danach streben, daß die Musik frühzeitige und vielseitige Pflege erfahre. Kehr's durchschlagenden Worten folgte die Versammlung mit größter Aufmerksamkeit, seine Auslassungen waren zum Theil so zündend und so humorvoll, daß ein Stenograph wiederholt — ein in einer Synode seltenes Ereigniß — Heiterkeit zu verzeichnen gehabt haben würde. Der Kommissionsantrag wurde angenommen, zugleich auch zwei Resolutionen über die bessere Honorirung der Organisten und Kantoren und über die Ablösung der niederen Kirchendienste. Ein Antrag Hupfeld, bei der Regierung dahin zu wirken, daß die Gratifikationen denjenigen Lehrern verliehen würden, die sich die Pflege des kirchlichen Gesanges angelegen sein lassen, wurde abgelehnt.

Aus der demnächst zur Verhandlung gelangenden Vorlage des Ev. Oberkirchenraths über die Handhabung des § 11 alinea 3 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung theilen wir folgende Sätze mit:

Nach § 11 Absatz 3 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ist zur Giltigkeit eines Beschlusses des Gemeinde-Kirchenraths erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Kollegiums an der Abstimmung theilgenommen hat. Dieselbe Bestimmung gilt nach § 30 Abs. 1 a. a. O. für die Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung.

Die Frage, ob der Feststellung der Beschlußfähigkeit hiernach die normale Mitgliederzahl (§ 5 bezw. § 28 ebenda) oder die Zahl der jeweilig im Amte befindlichen Mitglieder zu Grunde zu legen ist, kann, da die Wortfassung des Gesetzes die eine wie die andere Interpretation zuläßt, verschieden beantwortet werden. Gelegentlich einer im Jahre 1874 an uns gerichteten Anfrage und eines kürzlich vor uns gelangten Spezialfalles haben wir dahin entschieden, daß nach der Absicht des Gesetzes die normale, nicht aber die faktische Mitgliederzahl für die Berechnung der Beschlußfähigkeitsziffer maßgebend sei. Dagegen neigt die Mehrheit der kgl. Konsistorien und die Praxis — theils aus Rechts-, theils aus Zweckmäßigkeitsgründen — mehr dahin, dieser Berechnung die Zahl der faktisch vorhandenen Mitglieder zu Grunde zu legen.

Behufs eventueller Herbeiführung einer authentischen Deklaration der in Rede stehenden Gesetzesvorschriften wünschen wir durch die diesjährigen Provinzialsynoden darüber informirt zu werden, wie die bestehende Praxis in der angegebenen Beziehung ist, ob ein Bedürfniß zu einer Deklaration der bezeichneten Paragraphen vorliegt und in welchem Sinne dieselbe nach dem Erachten der Provinzialsynode zu erfolgen hätte.

Die VI. Kommission hatte sich schlüssig gemacht, der Provinzialsynode folgende Beantwortung der gestellten drei Fragen zu empfehlen:

ad 1. Dürfte zu konstatiren sein, daß bei Feststellung der Beschlußfähigkeit der Gemeinde-Organe, der Kreissynoden und der Provinzial-Synode fast überall die Zahl der jeweilig im Amte resp. im Besitz des Mandates befindlichen Mitglieder, nicht die Normalzahl zu Grunde gelegt worden ist.

ad 2. Das Bedürfniß, diesen Gegenstand generell zu reguliren, liegt vor.

ad 3. Es ist wünschenswerth, anzuordnen, daß nicht die Zahl des thatsächlichen Bestandes (ex. zu 1) sondern die Normalzahl bei Feststellung der Beschlußfähigkeit zu Grunde gelegt werde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Für die Abänderung der Bezirkssynode Erfurt-Ziegenrück lag folgender Antrag vor:

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. anzuerkennen, daß die in dem Antrage der Kreissynode Erfurt vom 6. April 1884 dargelegten, durch die Zusammenlegung der Kreissynoden Erfurt und Ziegenrück zu einem Wahlkörper behufs Vollziehung der Wahlen zur Provinzialsynode veranlaßten Mißstände einer Abhilfe dringend bedürfen.

2. daß eine solche jedoch nur im Wege der Kirchengesetzgebung herbeizuführen ist, und

3. eine entsprechende anderweitige Regelung im kirchengesetzlichen Wege zu erbitten, wobei, wenn nicht eine generelle Regulirung der Wahlordnung in Gemäßheit des betreffenden Antrages der 3. Provinzialsynode erfolgen sollte, vielleicht ähnliche Bestimmungen, wie sie der Allerhöchste Erlaß vom 30. Dezember 1874 in § 2 für die Wahlen in den drei Stolberg'schen Grafschaften angeordnet, zur Anwendung gebracht werden könnten.

Dieser Antrag gelangte zur Annahme.

Das Statut der Kirchengemeinde Deblitz-Lissa-Treben wurde als in seinen Bestimmungen zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften nicht zuwiderlaufend genehmigt.

Die aus den Kreissynoden Delitzsch, Loburg und Kemberg eingegangenen Gesuche um anderweite Abgrenzung des Wahlkreises bzw. Abänderung des Verfahrens bei der Wahl der Deputirten zur Provinzialsynode wurden durch den Hinweis auf den früher schon von der Provinzialsynode ausgesprochenen Wunsch nach gesetzlicher Abhilfe für erledigt erklärt. Der Kommissar Herr Roedenbeck theilte bei dieser Gelegenheit mit, daß der Oberkirchenrath die für Ziegenrück angeordnet gewesene schriftliche Abstimmung für bedenklich erklärt und verworfen habe, das Konsistorium würde also dieselbe nicht wieder zulassen.

Auf Antrag der IX. Kommission wurde der fakultativen Einführung des von dem Syn. Pfeiffer verfaßten Katechismus (dritte Auflage) die gesetzmäßige Genehmigung ertheilt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr, in welcher u. a. der die Gründung neuer Parochien betreffende Antrag der Kreissynode Halle Stadt und der reformirten Kreissynode zur Verhandlung gelangen wird.

Vermischtes.

** [Lenkbarer Luftballon.] Die Kapitäns Renard und Krebs stiegen am Sonnabend in Meudon zum dritten Male mit dem lenkbaren Luftschiff auf, der Versuch wird als gelungen bezeichnet. Die beiden Luftschiffer segelten nach Villancourt und kamen nach ¾stündiger Fahrt nach Meudon zu dem Punkte zurück, von welchem aus sie aufgestiegen waren.

** (Grubenunglück.) In einem Kohlenbergwerke zu Wasmes (Hennegau) sind uns zugegangener telegraphischer Nachricht zufolge durch schlagende Wetter 20 Arbeiter getödtet und 5 verwundet worden.

— [Unfall.] Der frühere Leiter des offiziösen Preßbureaus, Geh. Oberregierungsrath a. D. Ludwig Hahn, ist von einem Unfall betroffen worden, über welchen das „D. Z." folgendes berichtet: Hr. Hahn wollte am Mittwoch abend seinen Diener rufen. Als dieser trotz mehrmaligen Läutens nicht erschien und Dr. Hahn sein Zimmer eben zu verlassen sich anschickte, um den Diener zu suchen, öffnete dieser gerade in dem Augenblicke, wo sich der Geheimrath der Thüre gegenüber befand, die letztere so hastig, daß sie Herrn Hahn an den Kopf traf und er infolge der Wucht des Stoßes zu Boden sank. Ob er sich dabei äußerlich verletzt habe, ist nicht bekannt geworden. Hingegen soll der Stoß insofern nicht ohne die bedenklichsten Folgen geblieben sein, als Hr. Hahn so gut wie gar keinen Schlaf mehr findet und in seinen Reden Spuren von einer, wenn auch leichten, doch bei seinem Alter keineswegs leicht zu nehmenden Geistesgestörtheit zeigt.

— [Mord im Zuchthaus.] Drei zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurtheilte Insassen des Central-Gefängnisses am Klingelpütz in Köln machten in der Donnerstag-Nacht einen Fluchtversuch. Auf dem Speicher des Flügels Nr. 3 ist ein provisorischer Schlafsaal eingerichtet, dessen Bretterwände von den drei Sträflingen durchbrochen wurden. Auf dem Flure überselen sie den Aufseher Arnold und erwürgten ihn, wahrscheinlich mit Hilfe eines Tuches, dem äußere Verletzungen konnten nicht festgestellt werden. Das Schlüsselbund des Ermordeten nahmen die Ausbrechenden an sich und gelangten unbehelligt bis an eine der Ausgangspforten in der äußeren Umfassungsmauer. Dort wurden sie jedoch von dem Militärposten angehalten, welcher durch einen anderen Gefangenen von einem Speicherfenster herab alarmirt worden war.

— [Personalnachrichten.] In Bern ist der vormalige deutsche Gesandte bei der Schweiz, General v. Röder, am Sonnabend nachmittag 4½ Uhr gestorben. — In Straßburg starb am abend des 5. d. M. plötzlich mitten in Ausübung seiner Berufsthätigkeit der kaiserl. Oberschulrath Schollenbruch. — Geheimer Konferenzrath und Kammerherr Erik Skeel ist am 6. d. im Alter von 66 Jahren in Kopenhagen gestorben. Skeel wurde Minister des Innern, als das Ministerium Estrup am 11. Juni 1875 gebildet wurde und war er in diesem der spezielle Repräsentent der Grundbesitzer-Aristokratie; seinem mächtigen Einflusse hat Dänemark es wesentlich zu verdanken, daß die trostlosen politischen Verhältnisse schon so lange dauern. Im Frühjahr dieses Jahres wurde Skeel plötzlich krank und am 29. August wurde ihm der nachgesuchte Abschied bewilligt. — Alfred Brehm, der berühmte Zoologe, liegt in Reuthendorf bei Münchenbernsdorf auf seinem Krankenlager schwer darnieder und sieht mit ruhiger Ergebung seinem Ende entgegen. Er ist bereits blind und leidet an Nervenzerrüttung derart, daß er nur wenig zu sich nehmen kann. Den Keim zu der lösartigen Krankheit hat er sich in Amerika, wo er bekanntlich vom Fieber überfallen wurde, geholt. Die Aerzte sind, wie man der T. R. schreibt, der Ansicht, daß seine Lebensgeister kaum noch länger als drei bis vier Tage dem schweren Leiden standhalten können.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	7. Nov.	8. Nov.	
Grauulated	25,25 M.	25,25 M.	
Krystallzucker I.	25,00 M.	25,00 M.	fest
Krystallzucker II.	24,30—24,50 M.	24,30—24,50 M.	fest
Kornzucker 96 %	19,80—20,00 M.	19,80—20,00 M.	
Kornzucker 95 %	19,00—19,20 M.	19,00—19,20 M.	fest
Kornzucker 94 %	— —	— —	
Korns. Rend. 88 %	19,00—19,20 M.	19,00—19,20 M.	
Nachprod. 88-92 %	15,80—17,50 M.	15,80—17,50 M.	

Tendenz am 8. Nov. mittags: Ruhig.

Brodrafinade	— —	— —
Brodmelis	28,00 M.	27,50—27,75 M.
Gem. Raffinade	26,50—27,50 M.	25,75—27,50 M.
Gem. Melis I.	25,00 M.	24,50—25,00 M.

Tendenz am 8. Nov.: Unverändert.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 8. Nov. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 36,00 à 36,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Nov. 43,75, pr. Dez. 43,80, pr. Jan.-April 44,50, pr. März-Juni 45,25.

* **London**, 8 Nov. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14 nom. Rübenrohzucker 10½ träge.

* **New-York**, 8. Nov. (Telegr.) Fair refining Muscovadoes 4,90.

* **Braunschweig**, 8. Nov. (Bericht von Eberstd. Mende.) Rohzucker. Die Haltung des Marktes war während der verflossenen Berichtswoche unter dem Einflusse rückgängiger Notirungen des Auslandes eine sehr schwache. Die Offerten blieben im ihrem gewohnten Umfange nichts ein, die Kaufluft der inländischen Raffinerien hingegen erstreckte sich nur auf den nöthigsten Bedarf und das Hauptgeschäft blieb daher wieder den Exportländern überlassen, welche letztere sich indessen zu erneuten Herabsetzungen ihrer Limite veranlaßt sahen. Der Preisrückschlag gegen die vorwöchige Notiz beziffert sich auf durchschnittlich 50 Pf. per Ctr., von dem jedoch die Raffineriequalitäten mehr als die Exportsorten betroffen wurden. Auch die Preise für krystallzucker haben in gleichem Verhältniß nachgeben müssen, wohingegen Nachprodukte ihren alten Wertstand behaupten konnten. Der Wochenumsatz beläuft sich auf zusammen ca. 120,000 Ctr. — Der raffinirten Zucker ließ sich der Bericht sehr ruhig an. Das mäßige Angebot fand an den beiseheden Preisen Aufnahme; bei späteren Abladungsfristen wurden indessen Konzessionen bis zu 50 Pf. gemacht. — Es notiren heute:

Raffinirter Zucker.		Rohzucker. (Polarisationen nach Dr. Frühling & Dr. Schulz hier.)	
Raffinade M.	30,00—29,50 exl. Z.	Krystall-Zucker M.	25,00—24,50 incl.
Melis I. „	29,00 —,— „ „	Kornzucker 96 % „	20,00—19,80 excl.
Melis II. „	28,50—28,00 „ „	„ 95 „ „	19,30—19,00 „
gem. Raffinade „	29,00—31,00 incl. S.	„ 94 „ „	—,—— —,— „
Farine „	—,— —,— „ „	„ 88 R. „	19,25—19,00 „
Blauflzucker I. „	31,50—31,00 „ R.	Nachpr. 93—89 % „	18,00—16,00 „

Rübenmelasse, 43° Bé (81,5° Brix) effektiv und spätere Lieferung, excl. Tonnez. Ia. zur Entzuckerung 3,30—3,00 M. Mittl. und IIa. für Brennereien 2,70—2,30 M. Die Preise verstehen sich pr. 50 kg.

Kaffee.

* **Hamburg**, 8. Nov. (Telegr.) Höher. Umsatz 4000 Sack.

* **New-York**, 8. Nov. (Telegr.) (Fair Rio) 9,50.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 7. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Pol.-Präs.) 3,75 bis 5,63 M. pr. 100 kg.

* **Nordhausen**, 8. Nov. Kartoffeln 4,00—4,50 M.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18841111029/fragment/page=0002